Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 44

Artikel: Aus der Geschichte eines Gebetbuches [Schluss]

Autor: Paffrath, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vergessen, wenn nicht das Allerseelenfest uns mahnen dürfte, wenigstens einen Tag unsern Toten zu leben.

In Scharen pilgert man überall hinaus auf die heilige Stätte, und was der Herbst noch an Blumen bietet, wird auf den grünumwachsenen Grabhügel gelegt.

Wie schön und sinnig ist dieses Schmücken der Gräber! Man hat es zwar oft schon getadelt und gemeint, es wäre besser, das Geld dafür den Armen zu geben. Wem kommt da nicht der Ausspruch unseres Herrn in den Sinn: "Arme habt ihr allzeit bei euch!" Durch den Gräberschmuck beweisen wir, daß wir uns die lieben Toten eigentlich nicht tot, sondern nur schlafend denken. Wir sehen sie in unserer Nähe als gute Geister, als segenbringende Führer. Der heiße Trennungsschmerz verwandelt sich in wehmütige Trauer, und Dankbarkeit erfüllt das Herz, Dankbarkeit für genossene Wohltaten, für Trost im Leide, Teilnahme an der Freude.

Treten wir an die Gräber hinan. — Wer hat nicht irgend einen Verlust zu beklagen? Hier liegt ein Vater, dort eine Mutter, andere Hügel decken Freunde und Lehrer, Gatten wurden getrennt und Kinder aus den Armen der Eltern gerissen. — Das milde Auge der Entschlasenen tritt lebhast vor unsern Geist. Wir sehen wieder das treue Sorgen und Walten, wir hören ihre Worte, vermeinen den Händebruck der Treue zu verspüren, sehen das Lächeln auf den geliebten Lippen und die Träne im Auge. Es ist ein Lebendigwerden der Gestorbenen, und lebendig wird all das Gute, das wir durch sie empfangen und für das wir vielleicht noch gar nicht gedankt. — Wir sassen die besten Vorsähe und erneuern das Versprechen, unserer Lieben würdig zu werden. Und dieses geistige Streben nach Veredlung und Vervollkommnung geht wie ein Traum über das Antlit der Toten, macht es lächeln und ruhig weiterschlasen. —

Ja, wir fühlen es, unsere Lieben sind uns nahe, denn: "wer im Gedächtnis ber Seinen lebt, ber ist nicht tot."

Alus der Geschichte eines Gebetbuches.

Von Prof. Jos. Paffrath. (Schluß.)

In dem eigentlichen Inhalte des Buches stimmen beide Druckreihen übersein. Die den Gebeten vorans und nachgestellten Festevangelien sind verschieden behandelt worden. Der Stadtpfarrer von Luzern, der zuerst 1) mit der Druckslegung an die Dessentlichkeit trat, setzte die Perikopen dort, wo er sie in der Handsschrift vorsand: sie ben "Evangelia zu den hochheiligen Festen des Jars, im Anfang deß Bettbüchleins Caroli Magni mit Dinten geschrieben, in dem rechten Original", vom "Newen Jarstag" bis "Geburtstag Johannis des Taussers";

¹⁾ Schweiz. Mus. 1790, 723. "Hürlimann ließ basselbe, mit einer Zuschrift an König Heinrich II. in Frankreich im Jahre 1577, 8°, brucken. Ich habe basselbe nicht gesehen, aber eine beutsche Uebersetzung bavon, die er im gleichen Jahre zu Luzern unter dem Titel: Betbuch Raiser Karls bes Großen . . . herausgab." S. Die Exemplare, welche ich jett in Luzern in der Kantons- und in der Bürgerbibliothek einsehen konnte, sind Eders Ingolstadter Drucke vom Jahre 1584.

zwölf am Schlusse bes Buches, "Evangelia, welche zulest mit Dinten sauber abgeschrieben", vom "Geburtstag der heiligen Apostel Petri und Pauli" bis zur "Kirchwenhung" reichend. Der päpstliche Legat brachte, wie er das in der Vorrede auch sagt, die ursprünglich getrennten Evangelien alle an den Schluß seines Woher er die zwei Evangelien der "Nativitas Domini" und "Andreæ", die Hürlimann nicht kannte, genommen hat, wird nicht ausdrücklich gesagt. — Die beiden wichtigen Stellen, aus benen man zumeist auf das Alter der ursprünglichen Handschrift geschlossen hat, werden von beiden Herausgebern verschieden gegeben, ganz entsprechend aber ben von ihnen gewählten Buchtiteln. hat in der weitläufiigen Litanei die Bittte: "ut yrmintrudim conjugem nostram cum liberis nostris conservare digneris. Te rogamus audi nos " und vorher: "Miserere mihi misero et una cum conjuge nostra Yrmintrudi ac liberis nostris." Bei hürlimann liest man in ber Litanei S. 102: "Daß du unsern Gemahel Hildegard (Ilmintruden) mit unsern Kindern gnädigklich erhalten und bewaren wollest" und ähnlich im "Gebett vor der Litanei" S. 91: "Erlöß mich, D gütigste Drenheit sampt unserm Gemahel Bildtgarten (IIImentrud Calvi Gemahel) und unsern Kindern und allem Christenvolk von allem gegenwärtigem und zukünfftigtem Uebel." Wer hat wohl diese Klammer gesett? Der Drucker Eder, indem er schon einige Kenntniß von den Ausgaben bei Sartorius hatte, oder Hürlimann selbst, um uns aufmerksam zu machen mit welchem Rechte er den Inhalt des Betbuches auf Karl den Großen zurückführt? konnte ich die von S. genannten Luzerner Drucke des Jahres 1577, die hier Aufschluß geben könnten, bis jest nicht antreffen. Es muß auffallen, daß in den Ingolstadter Vorreden von dem frühern deutschen Drucke in Luzern nichts angemerkt Freilich, es ist der Stadtpfarrer inzwischen gestorben, seine im Todesjahre 1577 geschriebene deutsche Vorrede ist noch nicht unterzeichnet. Jest, nach sieben Jahren, mag Eder wirklich von dem deutschen Drucke in der Schweiz keine Nachricht haben. Wir wissen auch nicht von wem ober wann er das Manustript zur Drucklegung erhalten hat. Die sehr wichtige Frage, was in der Handschrift an diesen Stellen gelesen wurde, läßt sich nur dann beantworten, wenn die Handschrift selbst wieder gefunden wird.

Ueber die Hand ich rift nun erhalten wir aus Rheinau noch einige Austunft. Ban der Meer, 1) den "die Niederlande seit 50 Jahren dem erwähnten lobwürdigen Gotteshause geschenkt haben, wo er noch jett?) Wissenschaften und Daushaltung äuffnet, die Geschichtstunde seines zweyten Vaterlandes erweitert, und das Wohl seines Ordens durch ganz Delvetien befördert", hat uns über die Anwesenheit des Legaten im Rheinauer Kloster genauer unterrichtet. "Im Jahre 1582 ist zu Rheinau angelangt der päpstliche Votschafter in Oberdeutschland Felician Slinguarda, Vischof zu Scala. Da er in unsern Vüchersaal kam, gesiel ihm, unter andern geschriebenen Vüchern, sonderbar das Gebeth buch Kaisers Karls

2) Schweiz. Mufeum 1790, 722. S.

¹⁾ P. Morit Hohenbaum van der Meer, Tausendjähriges Schicksal des freyen Gotteshauses Rheinau mit diplomatischen Urkunden. Aus Gelegenheit des zehnten Jubelsestes Anno 1778. Constanz 1779. S. 150.

des Kahlen, welches von zween Priestern schon in dem neunten Jahrhunderte aus des Alcuins Werke, so er für Rarl den Großen erfertiat hatte, abgeschrieben worden, und in Belfenbein eingebunden war. Er begehrte das Buch von dem Abte zu fernerer Ginsicht, willens dasselbe in den Druck zu geben, ungeacht es schon ber gelehrte horolan, Leutpriefter zu Lucern, der Presse anvertraut, und dem König Heinrich IV. (!) in Frankreich zugeschrieben hatte. 1) Der Abt ließ zwar biesen Schatz ungern aus Händen, doch willigte er in das Begehren, ja er überließ es (das Manuftript) bald darauf gänzlich dem Frommen und Gelehrten Wilhelm Herzog aus Bayern, als welcher es bei dem Felician gesehen, und von dem Abte verlangt hatte. Es wurde auf Bergogliche Unkosten gedrucket und der Bergog schenkte zur Dankbarkeit einige Abdrucke nach Rheinau, ja er unterhielt frengebig zween aus unsern jungen Geiftlichen, den Sebaftian von Salenftein, und den Bernhard Derderer auf seiner hohen Schule zu Ingolstadt." 2) Irgend eine Mitteilung über die von Hürlimann besorgten Drucke scheint der Legat nicht gemacht zu haben. Im Jahre 1582, also sieben Jahre nach Hürlimann, nahm er die Handschrift an sich; das Vorwort der lateinischen Ausgabe trägt das Datum: «Monachii, Calendis Maii Anno 1584», auf dem Titelblatt aber heißt es: «Ex Typographia Davidis Sartorii Anno 1583». Bereits 1584, ebenfalls in Ingolftadt "durch David Sartorium", erscheint das Buch "trewlich verteutschet durch M. Lorens Eiszapf". Eder, der offenbar nicht die am 16. März 1583 von Herzog Wilhelm erbetene Handschrift benuten konnte, arbeitet nach dem Luzerner Drucke ober es haben ihm die Erben Burlimanns bessen handschriftliche Berdeutschung zugestellt. Jedenfalls eilt er mit seiner Drucklegung von 1584 wegen der am Orte tätigen Ronkurrenz. Beide Drucker hatten guten Erfolg und Eder konnte ichon 1585 die zweite deutsche Auflage vornehmen. Das alles spricht für ein allgemeineres Interesse an dem fast 800 Jahre alten Gebetbuche. Die lateinische Ausgabe Slinguardas "in sehr kleinem Oktav hat 175 Seiten ohne Zuschrift (Widmung) und Vorrede von 39 Seiten, welchen das in Rupfer gestochene Bildniß des auf dem Betstuhle knieenden das Kreut anbetenden bemeldten Erbprinzen Max vorgeset ist." Für dessen Gebrauch 3) war das Buch zunächst bestimmt. Es ist ein Irrtum,

1) «Pretiosus ille libellus autographus 1528 (!) ex Monasterio Virginum (!) Turegiensi Rhenaugiam, hac occasione Monachium et bello Suecico Viennam Austriæ ad Bibliothecam cæsariam pervenit.» (Ban ber Meer.)

*) Schweiz. Muf. 1790, 722. «Liber precationum quas Carolus Calvus Imperatoris Jlludovici pii filius sibi adolescenti pro quotidiano usu ante annos viginti quinque supra sep-

²⁾ Schweiz. Mus. 1790, 723. "Der bemelbete Nuntius Slinguarda inzwischen verursachte burch die Absicht, seine Ausgabe dem Erbprinzen von Bayern zuzuschreiben, bei seinem Herrn Bater, dem erzfrommen Herzog Wilhelm, die Begierde, die Urschrift selbst zu besiben. Unterm 16. März 1583 außerte derselbe dem Abte Theobald seinen Wunsch nach diesem für einen König von bayerischem Hausgeblüte gebohrenen, zugerichtetem Betbüchlein. Der Abt sand sich nur zu sehr geehrt, wollte aber ober konnte die Bitte einem Fürsten nicht abschlagen, der der kathosischen Rirchen und Gotteshäuser guter Schüher und Schirmer gewesen, und, ob Gott will, darin verharren werde. Nur bat er um einige gedruckte Exemplare, und daß der Herzog zwei Rheinauische Conventualen auf der Universität Ingolstatt bey den Jesuiten möchte versorgen, und ihnen ein Süplin uud Trünklin zukommen lassen, welches auch for zwey Jahren geschen. Alles bessen, oder nur des Klosters Rheinau, gedenket der Nuntius, unbilliger Weise, in seiner Borrede mit keinem Wort."

wenn es heißt: "obige Ingolstatter=Ausgabe von 1583 soll im Jahre 1585 wieder= holt worden sein" (Schweiz. Mus. 1790, 723). Nicht Sartorius lateinischer Druck von 1583, sondern Eders deutsche Ausgabe von 1584 wurde im Jahre 1585 wieberholt. Ein größerer Irrtum ist schon von andern bemerkt worden in der Vorrede des Legaten. Das Driginal sei aus "dem von Ludwig, König der Deutschen, zu Zürich gestifteten Großen Frauenmünster" genommen. Im Anhange S. 171 wird beim Catologus nochmals das "Magnum Monasterium Canonissarum quod vulgo Großmünster vocant" als Fundstelle genannt. ber Schatz des Herren = Münsters, der am 14. September und 7. Oktober 1525 (nicht 1528) obrigkeitlich eingezogen wurde. Das Berzeichnis vom Jahre 1333 (bei Hottinger) nennt neben den "Libri Omel. Sancti Caroli", dem "Psalterium" und der "Historia beati Caroli Magni musica scripta et nemata" auch ein "Libellus Orationum beati Caroli scriptus cum Litteris aureis". Hottinger (Schol. Tigur. p. 19) bedauert den Verlust des Gebetbuches, wohl aus polemischen Gründen, scheint daher von den Abdrucken nichts zu wissen. Horolanus folgt den Angaben dieses Verzeichnisses des Kirchenschabes des Großen Münsters, des "mehren Münsters", und schreibt das Gebetbuch Rarl bem Großen zu. Slinguarda ift ber Ansicht gewesen, die Handschrift entstamme dem Frauenmunfter und sei in diefer Form für Karl den Kahlen zusammengestellt. Auf diese neue Form verweist auch Hürlimann S. 69: "Anfang des Bettbuches deß seligen unüberwindlichsten Raisers Caroli Magni, Welches der Gottselig König Carolus gleichs Namens, Ludovici beß Kansers Son, auf solche Form, Berengario und Luithardo, Priestern und Gebrüdern, zu stellen und zu schreiben geben hat Anno 841."

Ueber das Alter der Driginalhandschrift kann ein Zweifel nicht bestehen, da Karl und Hir mentrud in der She lebten vom Jahre 843 bis 869. Das von den Maurinern im "Neuen Lehrgebäude der Diplomatik" (IV. 372. Ersurt 1766) besprochene Gebetbuch der kaiserlichen Bibliothek zu Paris wird auch jener Zeit zugeschrieben; auch hier betet Karl der Kahle in der Litanei um den göttlichen Schut für sich und Hir mintrud.

Sine andere Frage noch ergibt sich für das Bild S. 120 bei Slinguarda: "Vera efsigies Caroli calvi adhuc adolescentis silii Illudovici Cæsaris corsam Crucifixi imagine prostrati." Ist die Wiedergabe getreu und welchen Wert dürsen wir der Zeichnung in der Handschrift beilegen? Hürlimann (oder Eder) setze an die ser Stelle das Bild Karls des Großen! — Die "Confessio quam alchuinus composuit pro Carolo Imperatori" (S. 11 bei Felician) ist wohl recht unpassend für Karls Enkel. Darum schreibt Hürlimann (S. 10): "Beicht, so der selige Alcuinus Carolo Magno dem Kanser gestellt und angeben hat." Die "Oratio Divi Alcuini in nocte" sodann, S. 128, trägt bei Hürlimann die Ueberschrist: "Gebett des seligen Alcuini auf die Nacht, Carolo

tingentos in unum colligi et literis scribi aureis mandavit. In honorem et usum Serenissimi Principis Maximiliani Serenissimi Principis ac Domini D. Guilhelmi Comitis Palatini Rheni, utriusque Bavariæ Ducis Primogeniti, nunc primum in lucem editus et posteritati commendatus. Cum gratia et Privilegio Cæsariæ Majestatis.»

Magno angeben" (S. 141). Die Andacht zum hl. Kreuz (S. 122 ff. bezgl. 126 ff.) steht in Alcuins "Liber sacramentorum". Gleichwohl heißt es in der Handsichtift selbst, wie ein Faksimile (Vergl. Geschichtsfreund B. 22. Beilage) ausweist: "Incipit liber Orationum quem Carolos Piissinus Rex Hludovici Cæsaris Filius Omonimus colligere atque sidi manualem sribere iussit. — Hoc orandum est cum de lecto vestro surrexeritis." Wie Hürlimann diese Stelle verwendet hat, ist oben gesagt worden. Wenn er hierbei die beiden Schönsschreiber nennt, die 841 das Gebetbuch auf die se Form gebracht haben, so entspricht das den Tatsachen bis auf die etwas zu kleine Jahreszahl. Diese zwei Brüder, Monche von St. Denys, waren berühmt wegen ihrer Schreibkunst. In dem schwen Evangelienbuch Karls des Rahlen zu St. Emeran in Regensburg, geschrieben im Jahre 870, heißt es:

Sanguine nos uno Patris matrisque creati Atque sacerdotis servat uterque gradum En Berengarius, Luithardus nomine dicti Queis fuit sudor difficilisque nimis.

In dem eigentlichen Inhalte des alten Gebetbuches: Gebete der H. H. Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius und Isidorius, 35 bis 37 Psalmen, Kreuzandacht und eine weitläufige Litanei, stimmen die beiden Druckreihen überein.

lleber Hürlimann sind wir durch eine neuere Arbeit 1) besser als früher unsterrichtet. Weniges nur braucht hier wiederholt zu werden. Er war von Rapspers wil gebürtig, arbeitete an mehreren Orten in der Seelsorge, besonders in Zug, zulett in Luzern. 1563 erhielt er ein Ranonikat in Beros Münster (Rt. Luzern) und starb 1577 den 16. Juli, wahrscheinslich in Luzern. Auf das Konzil von Trient ist er nicht entsandt worden, obgleich das mehrsach behauptet wurde. Ein "hervorragender, derber Berstreter" des Geschlechtes ist er nach Strickler. Außer dem Gebetbuche hat er noch einige andere Werke herausgegeben.

Die in den Luzerner Bibliotheken aufbewahrten Exemplare des Gebets buch es von Hürlimann sind unrichtig eingetragen. Das Exemplar der Kantonsbibliothek, dem die ersten 7 Blätter sehlen, ist als "Liber precationum . ." eingetragen. Es ist die deutsche Ausgabe Hürlimann vom Jahre 1584 und wird mit Felicians Druck verwechselt. Das Exemplar der Bürgerbibliothek sche in t zwar vollständig zu sein. Doch unrichtig ist das Titelblatt mit dem Titel: "Kayserlich, Königklich, Fürstlich und Herrlich Bettbuch des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Kömischen Kansers und Christlichsten Königs der Franken und Teutschen. Caroli Magni, das ist Carl des Großen. Aus dem rechten Driginal newlicher zeht verteutscht durch Johannem Horolanum w." Dies Titelblatt solgt bei Hürlimann nach S. 70 und macht unter neuer Paginierung den "fürnehmlichen Ansang dieses Kanserlichen Bettbuches"; das Blatt ist also aus einem andern Exemplare herübergenommen. — Im Urkundenregister zum

¹⁾ G. Strickler, Geschichte ber Hürlimann. Zürich 1899. S. 134—149: Biographie, Tätigkeit, Schriften, Gemälbe und Wappen, Charakter und Bedeutung des Joh. Hürlimann.

Geschichtsfreund B. 22. S. 327 heißt es irrtümlich: "1583, Jahrzahl des Abdrucks des Gebetbuches Königs Ludwig des Frommen."

lleber die Herkunft der in diesem Karolingischen Gebetbuche übermittelten Gebetsformulare und Andachten soll an anderer Stelle berichtet werden. Ebenso bleibt die Wiener Aufbewahrung der Originalhandschrift einer spätern Untersuchung vorbehalten.

Jahresbericht des katholischen Erziehungsvereins der Schweiz pro 1915.

1. Allgemeiner Bereinsstand.

2. Der Bestand der mitwirkenden Bereine ist folgender:

Die 70 männlichen mitwirkenden Vereine (Rathol. Volks-Vereine 2c.) zählen 12 632 Mitglieder, nämlich: Rt. St. Gallen 37 Bereine mit 6346 Mitgliedern und zwar: Alt St. Johann 106 Mitglieder, Andwil 138, Amden 110, Benken 56, Bütschwil 320, Diepoldsau-Schmitter 80, Eggersriet 80, Goldach 138, Goldingen 109, Goßau 551, Henau 172, Häggenschwil 100, Lichtensteig 60, Jonschwil 110, Kaltbrunn 100, Kirchberg 100, Lütisburg-Ganterswil 106, Marbach 118, Mörschwil 120, Niederbüren 126, Niederhelfenswil-Lenggenwil 102, Niederwil 58, Oberbüren 65, Rapperswil 120, Rebstein 70, Rorschach 900, Schmerikon 61, St. Gallen, Kath.-Ber. 1250, St. Gallen, K. Zirkel 110, Steinach 70, Untereggen 41, Waldkirch 130, Widnau 140, Wildhaus 59, Wil 192, Wittenbach, V. V. 130, Wittenbach, Jüngl.-V. 48. — Kt. Aargau: 8 Vereine mit 1701 Mitgliedern: Auw 150, Baden 80, Beinwil 59, Lunkhofen 261, Muri 335, Rohrdorf 325, Sins, Kreis, 226, Wohlen 265. — Rt. Luzern: 8 Vereine mit 1746 Mitgliedern: Dagmersellen 105, Großwangen 177, Hohenrain 93, Inwil 140, Kriens 160, Luthern 250, Luzern 345, Surenthal (Triengen 2c.) 404. — Kt. Thurgau: 4 Vereine mit 470 Mitgliedern: Ermatingen 17, Fischingen-Au-Dußnang 140, Lommis und Umgebung 163, Sirnach 140. – Kt. Uppenzell: 2 Vereine mit 122 Mitgliedern: Appenzell 94, Schwende 28. — Rt. Bug: 2 Bereine mit 427 Mitgliedern: Cham-Hunenberg 250, Menzingen 177. - Rt. Solothurn: 3 Vereine mit 174 Mitgliedern: Brislach 24, Dänikon-Gregenbach 50, Schönenwerd und Umgebung 100. — At. Obwalden: 1 Verein mit 312 Mitgliedern: Sachseln. — Nidwalden: 1 Berein mit 247 Mitgliedern: Beckenried. — Kt. Graubünden: 1 Verein mit 225 Mitgliedern: Chur. — Kt. Schwyz: 1 Verein mit 104 Mitgliedern: Einsiedeln. — Kt. Zürich: 1 Berein mit 876 Mitgliedern: Rathol. Männer-Verein Zürich. — Rt. Uri: 1 Verein mit 49 Mitgliedern: Göschenen.

Dazu 21 weibliche Vereine mit 3738 Mitgliedern: Basel, weibl. Sektion des Katholikenvereins 64; Rohrdorf, Jungfrauen-Kongregation 85; Triengen, Frauen- und Töchterverein 351; Wittenbach, Igsr-R. 150, Frauenv. 120. Und solgende 16 Müttervereine: Basel 600, Bischofszell 150, Bütschwil 335, Gözlikon 50, Däggenschwil 100, Mörschwil 110, Muolen 77, Oberbüren 50, St. Peterzell 40, Plasselb 50, Rieden 68, Korschach 200, Sarnen 450, Sirnach 152, Wil 396, Wittenbach 140.